

Sitzungsvorlage Nr. 0852/2015



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	23.06.2015	öffentlich

Anlegung von fünf Stellplätzen am Friedhof Rudersberg, Herderstraße 4

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Anlegung von fünf Stellplätzen am Nordeingang des Friedhofes in Rudersberg, Herderstraße 4, wird hergestellt.

Sachverhalt

Der Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt hat in öffentlicher Sitzung am 12. Mai 2015 den Baubeschluss für die Errichtung von fünf Stellplätzen am Nordeingang des Friedhofes in Rudersberg gefasst (Vorlage Nr. 0843/2015). Inzwischen wurde der Bauantrag beim Landratsamt eingereicht und die Gemeinde muss zu dem Bauvorhaben ihr Einvernehmen erteilen.

Das Friedhofsgelände liegt im Geltungsbereich der beiden Bebauungspläne „Friedhof Rudersberg“ aus dem Jahr 1985 und „Floß Ost I“ aus dem Jahr 1988. Ausgewiesen ist eine öffentliche Grünfläche – Friedhof. Stellplätze sind nur an den dafür festgesetzten Flächen zulässig.

Im Bereich der geplanten fünf Stellplätze weist der Bebauungsplan „Friedhof Rudersberg“ ein Pflanzgebot aus. Die Fläche ist mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist deshalb erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Die fünf Stellplätze am Nordeingang des Friedhofes sind dringend für den oberen Teil des Friedhofes erforderlich. Bei der Planung wurde darauf geachtet, dass der Eingriff in die vorhandene Baum- und Gehölzstruktur gering ist. Durch die Inanspruchnahme nicht überbaubarer Fläche werden die Grundzüge der Planung nicht berührt und die Abweichung ist städte-

baulich auch vertretbar. Die straßenmäßige Erschließung ist gesichert. Ein Kanalanschluss ist nicht erforderlich.

Anlage/n:
2 Lagepläne